

Die 1.Beigeordnete Kathrin Greisl, der 3.Beigeordnete Michael Mogk sowie Ratsmitglied Dr. Joachim Müller haben wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung zu diesem TO-Punkt teilgenommen und sich vor Aufruf zu TO-Punkt 1) in den Zuhörerraum begeben.

Zu TO-Punkt 2):

- Sanierung Rathaus -

a) Gutachten

b) Beauftragung eines Baubetreuers

-a) Gutachten -

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat die Firma Joachim Wießner aus Oldenburg mit der Erstellung eines Gutachtens über den Zustand des Fachwerk-Rathauses Nackenheim beauftragt. Es sollte festgestellt werden, welche Schäden an den verbauten Hölzern vorhanden und wie die Schäden im Rahmen der Instandsetzung zu sanieren sind.

Nach Aussage von Ortsbürgermeister Ollig fanden diese Untersuchungen am 10., 11. und 12. März dieses Jahres statt. Nunmehr liege das entsprechende Gutachten vor.

Sodann ergeht folgender

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt die Vorlage des beauftragten Gutachtens zur Kenntnis.

Über die Ergebnisse des Gutachtens ist in den Fachausschüssen zu beraten. Dabei ist eine Zeitfolge über den Ablauf der Restaurierungsarbeiten und ein Raumprogramm zu erstellen."

Abstimmung: einstimmige Annahme.

b) Beauftragung eines Baubetreuers -

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, daß zur Durchführung der unter a) aufgeführten Arbeiten ein Baubetreuer notwendig sei.

Der Haupt- und Finanzausschuß sowie der Bau- und Planungsausschuß schlagen vor, mit diesen Arbeiten Herrn Dipl.-Ing. Bernd Lang zu beauftragen.

Dipl.-Ing. Lang wird als Statiker auch die statischen Berechnungen vornehmen.

Ferner hat er, nach Auskunft von Ortsbürgermeister Ollig, die Untersuchungsarbeiten bis zum heutigen Datum schon betreut.

Die Arbeiten von Herrn Lang werden von Herrn Dipl.-Ing. Herborn von der Unteren Landesdenkmalpflege unterstützt.

Im Anschluß an den Sachvortrag des Vorsitzenden vertreten die Ratsmitglieder Zerbe und Grünerwald die Auffassung, daß bei einer Zug-um-Zug-Auftragsvergabe ohne vorheriges Vorhandensein einer Gesamtkostenaufstellung die zu erwartenden Kostendimensionen nicht abzuschätzen seien. Nach Ansicht von Ratsmitglied Grünerwald ist es erforderlich, vor Baubeginn eine entsprechende Kostenübersicht vorzulegen.

Der Vorsitzende trägt hierzu vor, daß alle Gewerke vor Vergabe dem Rat zur Beschlußfassung vorgelegt werden und die Auftragsvergabe an Dipl.-Ing. Bernd Lang eine solche Kostenübersicht beinhalte.

Nach weiterer Beratung ergeht auf Anraten von Bürgermeister Krämer folgender

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt Herrn Dipl.-Ing. Bernd Lang, Bauplanung und Statik, Kirchbergstr. 33, 6501 Bodenheim, mit allen für die Sanierung des Rathauses Nackenheim erforderlichen Ingenieurleistungen auf der Grundlage der HOAI.

Nach Erbringung der einzelnen Leistungsphasen ist dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim entsprechend zu berichten.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, daß die denkmalpflegerische Betreuung durch Herrn Dipl.-Ing. Herborn von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erfolgt."

Abstimmung: einstimmige Annahme - bei 4 Stimmenthaltungen.